



Eltern kämpfen für Eltern

Geschäftsordnung für den Jugendamtseleternbeirat der Stadt Kleve (Klever Elternbeirat)

vom 1. April 2019

Grundlagen dieser Geschäftsordnung

Grundlage dieser Geschäftsordnung ist das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz) NRW vom 30. Oktober 2007. Dort sind in den Paragraphen 9, 9a und 9b die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Elternmitwirkung auf Kita-, Jugendamts-bezirks- und Landesebene festgelegt. Der §9, Absatz 8 des Kinderbildungsgesetz lautet: „Näheres zum Verfahren und über die Zusammensetzung der Gremien auf Jugendamts- und Landesebene regeln die Versammlungen der Elternbeiräte und der Jugendamtseleternbeiräte in einer Geschäftsordnung.“

Die Vollversammlung des Klever Elternbeirates hat im November 2018 folgendes beschlossen: „Der neugewählte Klever Elternbeirat macht es sich zur Aufgabe, eine Geschäftsordnung zu erarbeiten. Diese Geschäftsordnung ist nach Verabschiedung durch den Klever Elternbeirat für alle Elternbeiräte der Vollversammlung zu veröffentlichen, ggfls. per E-Mail zuzusenden sowie baldmöglichst auf der Internetseite der Stadt Kleve zu veröffentlichen. Die neue Geschäftsordnung tritt in Kraft, wenn innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung keine Änderungsanträge an den Klever Elternbeirat gestellt werden.“

Diese Geschäftsordnung ist am 27.02.2019 vom Vorstand des amtierenden Klever Elternbeirates verabschiedet worden.



Eltern kämpfen für Eltern

§ 1 Aufgaben und Zweck

- 1) Aufgabe des Klever Elternbeirates ist es, in Zusammenarbeit mit den Elternbeiräten alle Fragen, die die Interessen der Eltern in den Tageseinrichtungen für Kinder betreffen, auf Jugendamtsebene zu vertreten. Der Klever Elternbeirat hält im Rahmen seiner Aufgaben Kontakte zu den Elternbeiräten, zu den Trägern der Tageseinrichtungen, den zuständigen kommunalen Behörden, den politischen Gremien und zu örtlichen Institutionen und Verbänden, um die Verwirklichungen des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Tageseinrichtungen in der Stadt Kleve zu fördern.

Aufgrund der Bestimmung des Kinderbildungsgesetzes, ist eine Fluktuation in dem Gremium auf allen Ebenen unausweichlich. Durch die Einrichtung und Erhaltung einer Kommunikationsstruktur sowie die Schaffung von möglichst hoher personeller Beständigkeit soll eine Qualitätsverbesserung geschaffen werden. Ziel ist es die entsprechenden Kontakte und Netzwerke aufzubauen und zu verstetigen. Im Sinne des Artikel 6, Absatz 2 des BGB – Zitat: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ sollen die Rechte der Eltern aus dem Kinderbildungsgesetz bei den die Tageseinrichtungen betreffenden Entscheidungen gewahrt werden.

- (2) Zu den Aufgaben der Klever Elternbeiräte gehören insbesondere:
- a) Die Interessen der Elternschaft, unter Berücksichtigung der besonderen Interessen von Kindern mit Behinderungen und deren Eltern, gegenüber den Trägern der Jugendhilfe, der Verwaltung und der Politik zu vertreten und die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, Einrichtungen, Trägern und dem Jugendamt sowie den politischen Gremien zu fördern und Abläufe transparent zu machen.
 - b) Den Elternbeiräten einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, soweit möglich über Mitwirkungsrechte zu informieren und deren Arbeit zu unterstützen, damit diese daraus eigene Handlungsfelder entwickeln können.
 - c) Die Vertretung der Kindergarteneltern gegenüber den politischen Gremien auf kommunaler Ebene und auf Landesebene durch die Mitgliedschaft im Landeselternbeirat.



Eltern kämpfen für Eltern

- (3) Der Klever Elternbeirat ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele und Zwecke. Er ist überparteilich, überkonfessionell und unabhängig. Er ist nicht an Aufträge und Weisungen Dritter gebunden.
- (4) Die Mitarbeit im Klever Elternbeirat setzt die Anerkennung des Artikel 3 des BGB voraus – Zitat: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- (5) Etwaige finanzielle Mittel des Klever Elternbeirat dürfen ausschließlich für die Ziele und Zwecke dieser Geschäftsordnung verwendet werden.

§ 2 Versammlung der Elternbeiräte (Vollversammlung)

- (1) Die Versammlung der Elternbeiräte setzt sich zusammen aus der Vorsitzenden/den Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden/dem stellvertretenden Vorsitzenden und Delegierte der Elternbeiräte aller Kitas der Stadt Kleve.
- (2) Die Vollversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Dieser Termin muss gemäß Kinderbildungsgesetz zwischen dem 11. Oktober und 10. November eines Jahres liegen. Für diese erste Einberufung übernimmt die Verwaltung des Jugendamtes zusammen mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Klever Elternbeirates die Einladung. Grundlage ist die von den örtlichen Kitas an das Jugendamt gemeldeten Namen und Adressen der/des Vorsitzenden bzw. der Delegierten. Eine Textvorlage zu dieser Einladung ist im Anhang 1 zu finden. Diese Textvorlage ist ein Vorschlag und nicht bindend.
- (3) In der ersten Vollversammlung wird der Klever Elternbeirat gewählt (siehe § 3). Zur Durchführung der Wahl und zur Beschlussfähigkeit müssen mindestens 15 % aller Kitas des Jugendamtsbezirks der Stadt Kleve an der Wahl teilnehmen. Die Beschlüsse in der Vollversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Jede Einladung zu einer Vollversammlung findet durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Klever Elternbeirates bzw. der Stellvertretung statt. Die Sitzung wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden oder der Stellvertretung organisiert und geleitet. Für die Beschlussfähigkeit der weiteren Termine gelten die gleichen Grundsätze.



Eltern kämpfen für Eltern

§ 3 Der Jugendamtselternbeirat (Klever Elternbeirat)

- (1) In den Klever Elternbeirat können sich alle amtierenden Elternbeiräte oder deren Delegierte wählen lassen. Auch eine Wahl in Abwesenheit ist möglich (siehe unter §3, Absatz 4). Pro Kita darf sich nur eine Person zur Wahl aufstellen lassen. Die Wahlleitung übernimmt ein Mitarbeiter des Jugendamtes.
- (2) Das Mandat der Mitglieder des Jugendamtselternbeirates gilt für ein Jahr. Es geht über das Ende des Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Klever Elternbeirates. Sollte kein neuer Elternbeirat gewählt werden (beispielsweise aus der Bestimmung in §2, Absatz 3) so endet das Mandat zum 10. November eines Jahres.
- (3) Der Klever Elternbeirat sollte aus mindestens 5 Mitgliedern bestehen. Eine geringere Anzahl ist möglich.
- (4) Alle sich zur Wahl stellenden Elternbeiräte stellen sich mit Namen und Kita vor. Elternbeiräte, die sich in Abwesenheit wählen lassen möchten, müssen mindestens eine Woche vor der Wahl eine Kandidatur einreichen (Formblatt siehe Anhang 2). Dieses Formblatt wird auf der Vollversammlung veröffentlicht und von den Wahlleitern bei der Wahl vorgelesen.
- (5) Beantragt ein Mitglied der Vollversammlung eine Wahl, so muss diese durchgeführt werden. Dazu hat jede in der Vollversammlung vertretene Kita eine Stimme.
- (6) Der neugewählte Klever Elternbeirat verständigt sich noch am Wahlabend auf
 - a) eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden des Klever Elternbeirates
 - b) eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) auf Ort, Datum und Uhrzeit des ersten Sitzungstermins des neuen Klever Elternbeirates. Dieser Termin sollte noch innerhalb des gleichen Jahres liegen.

Als Vorsitzende/Vorsitzender des Klever Elternbeirates kann neu gewählt werden, wessen Kind noch voraussichtlich zwei Jahre die entsprechende Kita besuchen wird.

Eine amtierende Vorsitzende/ein amtierender Vorsitzender kann wiedergewählt werden. Bei der Vorsitzende/dem Vorsitzenden kann auf diese 2-Jahres Regelung verzichtet werden. Die Hauptaufgabe des ersten Sitzungstermins des Klever Elternbeirates ist die Bestimmung des Vorstandes (siehe § 4, Absatz 1).



Eltern kämpfen für Eltern

- (7) Der Klever Elternbeirat sollte sich mindestens drei Mal im Kita-Jahr treffen. Die Einladung zu den Treffen erfolgt durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden. Eine Abmeldung von verhinderten Mitgliedern ist wünschenswert.
- (8) Die Sitzungen des Klever Elternbeirates werden von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder der Stellvertretung geleitet. Ist keiner von beiden anwesend, so verständigen sich die anwesenden Mitglieder auf eine Sitzungsleiterin/einen Sitzungsleiter.
- (9) Der Klever Elternbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Klever Elternbeirates werden mit einfacher Mehrheit gefasst und protokolliert.

§ 4 Der Vorstand des Klever Elternbeirates

- (1) In seiner ersten Sitzung verständigt sich der Klever Elternbeirat auf die Besetzung der nachfolgenden Funktionen:
 - 1. Vorsitzende/Vorsitzender (sofern nicht am Wahlabend geschehen)
 - 2. stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender (sofern nicht am Wahlabend geschehen)
 - 3. Protokollführer*in
 - 4. Verantwortliche/Verantwortlicher für den Bereich Kommunikation
 - 5. eine Delegierte/einen Delegierten für den Landeselternbeirat (LEB)
 - 6. Beisitzer
 - 7. die Vertreterin/den Vertreter im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie die Stellvertretung.

Alle Mitglieder des Klever Elternbeirates bilden den Vorstand. Die Funktionen 1 bis 3 sind mindestens zu benennen. Die Funktionen 4 bis 7 können von allen Mitgliedern wahrgenommen werden.



Eltern kämpfen für Eltern

- (2) Die Vorsitzende/der Vorsitzende und die Stellvertretung organisieren und leiten die Versammlungen des Klever Elternbeirates. Sie vertreten den Klever Elternbeirat nach außen und sind Ansprechpartner für alle außenstehenden Personen und Institutionen.
- (3) Die Protokollführerin/der Protokollführer hat die Aufgabe, die Protokolle der Sitzungen zu erstellen, zu verwalten und allen Mitgliedern zeitnah zur Verfügung zu stellen. Ist die Protokollführerin/der Protokollführer nicht anwesend, so verständigen sich die anwesenden Mitglieder auf eine Vertretung.
- (4) Die/der Verantwortliche für den Bereich Kommunikation ist, in Absprache mit dem Vorstand, zuständig für:
 - a) den Aufbau und die Pflege des Internetauftrittes
 - b) den Aufbau und die Pflege der Facebook-Seite
 - d) die Pressemitteilungen und -veröffentlichungen.
- (5) Die/der Delegierte zum Landeselternbeirat vertritt den Klever Elternbeirat beim LEB und informiert den Vorstand über die Versammlungen in der darauffolgenden Sitzung bzw. bei wichtigen und termingebundenen Sachverhalten direkt per E-Mail.
- (6) Die Beisitzer unterstützen den Klever Elternbeirat in seinen Aufgaben. Sie können mit bestimmten Aufgaben betraut werden wie beispielsweise der Bildung und Leitung von Fach- und/oder Arbeitsgruppen. Die Funktion als Beisitzer kann ebenfalls von externen Personen erfolgen, die Ihre Erfahrungen und Kontakte nutzen und entsprechend einbringen können.
- (7) Die Vertreterin/der Vertreter für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertritt den Klever Elternbeirat auf den jeweiligen Sitzungen. Diese Funktion kann von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder der Stellvertretung übernommen werden. Über die Inhalte der Sitzungen wird in der folgenden Sitzung des Klever Elternbeirates informiert.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Scheidet ein oder mehrere Mitglieder des Klever Elternbeirates vor Ablauf der Wahlzeit aus oder sind auf andere Weise an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verhindert, so kann der Klever Elternbeirat weitere Mitglieder nachwählen. Diese müssen dem



Eltern kämpfen für Eltern

Kreis der gemäß §9 Kinderbildungsgesetz in der Wahlperiode wahlberechtigten Elternvertreter der Stadt Kleve entstammen.

- (2) Die Mitgliedschaft erlischt:
- a) Durch Austritt, diese ist den Mitgliedern schriftlich oder per Email bekanntzugeben.
 - b) Wenn die Mitgliederversammlung auf begründeten schriftlichen Antrag mit 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder den Ausschluss beschließt. Der Antrag kann nur von der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gestellt werden. Wird der Antrag nicht während einer Mitgliederversammlung gestellt, kann die Beschlussfassung frühestens in der nächsten Mitgliederversammlung erfolgen.
 - c) Wenn das Mitglied dauerhaft an der Wahrnehmung seiner Mitgliedschaft verhindert ist.

§ 6 Sonstige Regelungen

- (1) Die Mitglieder des Klever Elternbeirates sind zur Verschwiegenheit über personenbezogene Daten verpflichtet, über die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangt haben. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Klever Elternbeirat.
- (2) Bei bestehenden oder sich ergebenden Interessenskonflikten eines Mitglieds des Klever Elternbeirates, beispielsweise durch die gleichzeitige Mitgliedschaft im JAEB und Tätigkeit für einen Träger von Kitas, ist der Vorstand des Klever Elternbeirates zu informieren. Dieser entscheidet dann situations- und personenbezogen über eine weitere Mitgliedschaft der betroffenen Person im Klever Elternbeirat.
- (3) Der Klever Elternbeirat behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung vorzunehmen, insbesondere dann, wenn sich im Kinderbildungsgesetz Bestimmungen ändern, die diese Geschäftsordnung berühren.
- (4) Die Geschäftsordnung tritt am 01.04.2019 in Kraft.



Eltern kämpfen für Eltern

Anhang 1

Mitwirkung im Jugendamtselternbeirat

Einladung zur Versammlung der gewählten Elternbeiräte in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Kleve am XX.XX.20XX

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind als Elternvertretung in den Elternbeirat (Vorsitz/stellv. Vorsitz) der Kindertageseinrichtung gewählt worden, in der Ihr Kind bzw. Ihre Kinder betreut werden. Damit haben Sie die Bereitschaft erklärt, sich aktiv in die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal der Kita und dem Träger einzubringen und dabei die Interessen der Elternschaft zu vertreten. Das ist nicht selbstverständlich und deshalb möchte ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich dafür danken.

Die Mitarbeit des Elternbeirates im sogenannten Rat der Kindertageseinrichtung bezieht sich aber ausschließlich auf Themen, die Ihre Kindertageseinrichtung betreffen. Darüber hinaus gibt es noch ein weiteres Gremium, den sogenannten Jugendamtselternbeirat (Klever Elternbeirat). Dieser Klever Elternbeirat ist ein Gremium für die ganze Stadt Kleve und hat das Ziel, die Elterninteressen gegenüber allen Trägern der Jugendhilfe (also z.B. Jugendamt, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Elterninitiativen, usw.) zu vertreten. Das bedeutet, dass in diesem Gremium nur Themen angesprochen werden, die gesamtstädtisch von Bedeutung sind. Angelegenheiten, die einzelne Kindertageseinrichtungen oder einzelne Eltern betreffen bleiben hier außen vor.

Die Versammlung der Elternbeiräte aller Kitas der Stadt Kleve findet am

Donnerstag, den **XX. Oktober 20XX**, um **XX.XX Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses - Raum xxx, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve - statt.

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Im Klever Elternbeirat kann jeder Elternbeirat einer Kindertageseinrichtung nur durch eine Person stimmberechtigt vertreten werden. Sofern die notwendige Anzahl an Kindertageseinrichtungen vertreten ist und sich damit der Klever Elternbeirat konstituieren kann, wird auch die Wahl der Vorsitzende/des Vorsitzenden und deren Stellvertretung an diesem Abend vorgenommen. Da mir das Gremium des Klever Elternbeirates aus Sicht des Jugendamtes sehr wichtig ist, würde ich mich freuen, wenn Sie sich als Elternbeirat Ihrer Kindertageseinrichtung daran beteiligen und meiner Einladung folgen.



Eltern kämpfen für Eltern

Damit Sie sich bereits im Vorfeld überlegen können, ob Sie sich eventuell für eine Funktion im Klever Elternbeirat zur Verfügung stellen wollen und können, können Sie sich gerne über die Internetseite www.lebnrw.de informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Eltern kämpfen für Eltern

Anhang 2

Textvorlage Formblatt Kandidatur

**Kandidatur für den Jugendamtselternbeirat
der Stadt Kleve für das Kita-Jahr _____**

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist zwingend für die Kommunikation im Klever Elternbeirat erforderlich

Kita: _____

Stadtteil: _____

Alter der Kinder: _____

Wenn Sie möchten, schreiben Sie bitte hier ein paar Sätze dazu, warum Sie sich im Klever Elternbeirat engagieren möchten:
